

Notfallsystem MANV

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Ordnung

Stand: April 2011

Inhalt

- I. **Einleitung**
- II. Einsatzindikation / Alarmierung
- III. Alarmstufen / Kräftezuordnung
- IV. Alarmierungsschema / Kräftezuordnung
- V. Zuständigkeiten im Einsatz
- VI. Modul "Soforthilfe" (Soforthilfe)
- VII. Modul "Behandlung" (Behandlungsplatz - BHP50)
- VIII. Modul "Transport" (Transportmittel)
- IX. Modul "Betreuung" (Betreuungsdienst / Notfallbegleitung)
- X. Versorgung / Logistik (VL)
- XI. Modul „Rettungshundewesen“
- XII. Modul "Wasserrettung"

Anlagen

- 1 Kräfteübersicht Rettungsdienst
- 2 Kennzeichnung der Einsatzkräfte
- 3 Personenauskunftsstelle (PASt.)
- 4 Hilfsorganisationen
- 5 Behandlungseinrichtungen
- 6 Notfallseelsorge / Notfallbegleitung
- 7 Öffentlichkeitsarbeit
- 8 Kommunikationsschema
- 9 Gesetzliche Grundlagen /Kostenregelung
- 10 Einsatzschema

I Einleitung

Das vorliegende Notfallsystem findet bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV) Anwendung und regelt die notfallmedizinischen Maßnahmen für den gesamten Kreis Gütersloh oder bei der überörtlichen Hilfeleistung. Die Maßnahmen werden in drei Stufen unterteilt.

Kriterium für die Feststellung eines MANV ist, ob das Schadensereignis mit Kräften und Mitteln des im Kreis Gütersloh zur Verfügung stehenden Rettungsdienstes zu bewältigen ist oder ob zur Bewältigung der Lage zusätzliche Einheiten (Module) hinzugezogen werden müssen.

Der Regelrettungsdienst im Kreis Gütersloh ist erfahrungsgemäß in der Lage, Einsätze mit bis zu 5 Verletzten unter normalen Umständen eigenständig abzuarbeiten. Darüber hinaus muss bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten die Regelversorgung im Kreisgebiet erhalten bleiben.

Aus diesem Grund können zur Verstärkung und Ergänzung des Rettungsdienstes auch Einsatzkräfte und Einsatzmittel der hier ansässigen Hilfsorganisationen (Module Soforthilfe, Transport, Behandlung, Betreuung, Rettungshunde, Wasserrettung und die Versorgung/Logistik) herangezogen werden.

Darüber hinaus wurde aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Verstärkung und Ergänzung des Rettungsdienstes modular strukturiert, damit eine möglichst effektive Zuführung von Einsatzmitteln und -kräften ermöglicht wird.

Die Module werden zur Behandlung, Betreuung und den Transport von Verletzten, Erkrankten und betreuungspflichtigen Personen eingesetzt.

Des Weiteren unterstützen sie durch technische und logistische Hilfeleistung.

Sie sind als einzelne Module alarmierbar, das vorhandene Personal und die Einsatzmittel sind nicht doppelt verplant und können somit im Rahmen der überörtlichen vorgeplanten und spontanen Hilfeleistung (Ü-MANV) auch den Nachbarkreisen oder landesweit zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem LNA – System (Leitender Notarzt) ist im Kreis Gütersloh jederzeit ein OrgL (Organisatorische Leiter Rettungsdienst) verfügbar.

II Einsatzindikation

Für den Leitenden Notarzt (LNA) und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL)

LNA und OrgL werden gemeinsam durch die Kreisleitstelle für den Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz (Kreisleitstelle) alarmiert bei:

- Notfällen mit mehr als 4 Verletzten oder beim Einsatz von mehr als 2 arztbesetzten / bodengebundenen Rettungsmitteln.
- Notfällen, die den Rettungsdienst vor schwierige logistische oder technische Probleme stellen.
- Einsätzen, bei denen die Zahl der Verletzten noch nicht bekannt ist, aber wegen der Schadensart (z.B. Explosion, Chemieunfall, usw.) oder aufgrund des Objektes mit einer Vielzahl von gesundheitlich gefährdeten Personen (Brand in Kliniken, Heimen, Schulen, usw.) gerechnet werden muss. Nur bei Meldungen, die persönlich und nicht über Brandmeldeanlagen eingehen.
- Notfällen, bei denen akut noch keine Verletzten vorhanden sind, aber aufgrund des Ereignisses (Geiselnahme, Bombendrohung, Unfall mit gefährlichen Gütern, Explosionsgefahr, usw.) jederzeit damit gerechnet werden muss.
- Notfällen, die größere Räumungs- oder Evakuierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Einsätze des LNA ohne OrgL richten sich nach der Dienstordnung für die LNA des Kreises Gütersloh vom 12.11.1998.

III Alarmstufen

Alarmstufe 1

"MANV 1"

5 - 10 Verletzte

Alarmierung:

Rettungsdienst, OrgL, LNA, Notärzte, Feuerwehr, personelle Verstärkung des eigenen Rettungsdienstes, Überörtliche Hilfe, Modul - Soforthilfe

Information:

- Bezirksregierung Detmold (Sofortmeldung)
- Kreisbrandmeister
- Pressestelle
- Abteilung Ordnung / [Die kreisinterne Information des Landrates und des Fachbereichsleiters 2.0](#) erfolgt unverzüglich über die Abteilung Ordnung.

Alarmstufe 2

"MANV 2"

11 - 20 Verletzte

Alarmierung:

Rettungsdienst, OrgL, LNA, Notärzte, Feuerwehr, personelle Verstärkung des eigenen Rettungsdienstes, Überörtliche Hilfe, Modul Soforthilfe, Modul Behandlung, Modul Transport, Modul Betreuung, Versorgung/Logistik, ELW 2, Kreisbrandmeister, Pressestelle, IuK, (Module werden nach Bedarf der Einsatzleitung alarmiert)

Information:

- Bezirksregierung Detmold (Sofortmeldung)
- Abteilung Ordnung / [Die kreisinterne Information des Landrates und des Fachbereichsleiters 2.0](#) erfolgt unverzüglich über die Abteilung Ordnung.

Alarmstufe 3

"MANV 3"

über 20 Verletzte

Alarmierung:

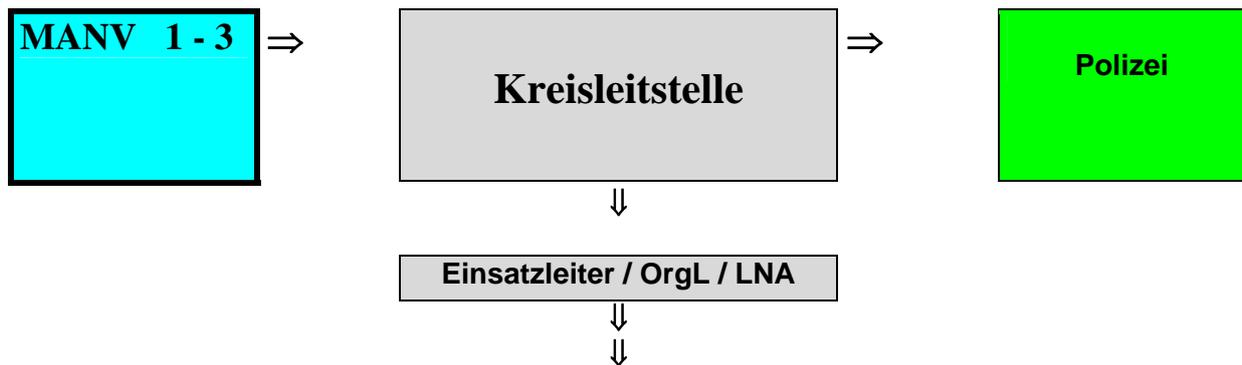
Rettungsdienst, OrgL, LNA, Notärzte, Feuerwehr, Einsatzleitung, personelle Verstärkung des eigenen Rettungsdienstes, Überörtliche Hilfe, Modul Soforthilfe, Modul Behandlung, Modul Transport, Modul Betreuung, Versorgung/Logistik, ELW 2, Kreisbrandmeister, Pressestelle, IuK, (Module werden nach Bedarf der Einsatzleitung alarmiert)

Information:

- Bezirksregierung Detmold (Sofortmeldung)
- Abteilung Ordnung / [Die kreisinterne Information des Landrates und des Fachbereichsleiters 2.0](#) erfolgt unverzüglich über die Abteilung Ordnung.
- Falls erforderlich Krisenstab des Kreises Gütersloh

- ***Die Nachalarmierung der Einsatzkräfte und -mittel obliegt dem Einsatzleiter unter Absprache mit dem LNA und OrgL.***

IV Alarmierungsschema



MANV 1	MANV 2	MANV 3
Alarmierung durch LSt	Alarmierung durch LSt	Alarmierung durch LSt
<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst • OrgL und LNA • Notärzte • Feuerwehr • personelle Verstärkung des eigenen RD • Modul Soforthilfe • Überörtliche Hilfe • Abfrage Bettenkapazitäten • Sofortmeldung an die Bezirksregierung weiterleiten <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Ordnung (Die kreisinterne Information des Landrates und des Fachbereichsleiters 2.0 erfolgt über die Abteilung Ordnung) • Kreisbrandmeister • Pressestelle • Modul Sofort kann auch als Raumabdeckung die Grundversorgung sichern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst • OrgL und LNA • Notärzte • Feuerwehr • personelle Verstärkung des eigenen RD • ELW 2 / luK* • Modul Soforthilfe • Modul Behandlung* • Modul Transport* • Modul Betreuung* • THW / Logistik* • Modul Wasserrettung* • Kreisbrandmeister • Überörtliche Hilfe • Pressestelle • Personenauskunftsstelle • Abfrage Bettenkapazitäten • Sofortmeldung weiterleiten <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Ordnung (Die kreisinterne Information des Landrates und des Fachbereichsleiters 2.0 erfolgt über die Abteilung Ordnung) <p>* Anforderung je nach Bedarf über Einsatzleitung / LNA / OrgL.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst • OrgL und LNA • Notärzte • Feuerwehr • personelle Verstärkung des eigenen RD • ELW2 / luK • Modul Soforthilfe • Modul Behandlung • Modul Transport • Modul Betreuung • THW / Logistik • Modul Wasserrettung* • Kreisbrandmeister • Überörtliche Hilfe • Pressestelle • Personenauskunftsstelle • Abfrage Bettenkapazitäten • Sofortmeldung weiterleiten <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Ordnung (Die kreisinterne Information des Landrates und des Fachbereichsleiters 2.0 erfolgt über die Abteilung Ordnung) • Falls erforderlich die Leitung des Krisenstabes informieren / einbinden. <p>*Anforderung je nach Bedarf über Einsatzleitung / LNA / OrgL.</p>

Der Einsatzleiter kann sich jederzeit Fachberater aus den Fachdiensten heranziehen.

V Zuständigkeiten im Einsatz

Einsatzleiter / Einsatzleitung

- Die Einsatzleitung obliegt dem örtlichen Einsatzleiter der Feuerwehr, solange nicht spezifische Fachdienstaufgaben eine andere Einsatzleitung erfordern oder wegen eines größeren Koordinierungsbedarfs der Schadensabwehr die vom Kreis Gütersloh benannten Einsatzleiter die Einsatzleitung übernehmen.
- Der Einsatzleiter / Die Einsatzleitung arbeitet eng mit der Einsatzabschnittsführung (EAF) der Polizei zusammen.
- Der Einsatzleiter / Die Einsatzleitung legt bei Bedarf auch für die angeforderte überörtliche Hilfeleistung Sammel- bzw. Bereitstellungsräume fest.

Die Kreisleitstelle

- alarmiert die Einsatzkräfte und lenkt den Einsatz in der Anfangsphase.
- schafft Reserven / Bereitstellungen unter Beibehaltung einer Grundversorgung für das übrige Einsatzgebiet und legt einen vorläufigen Bereitstellungsraum vor der Einsatzstelle bis zur Übernahme durch die Einsatzleitung fest. (Nur unbedingt erforderliche Rettungsmittel dürfen bis zur Einsatzstelle durchfahren)
- verstärkt sich bei Bedarf selbst.
- spricht in Absprache mit dem ersteintreffenden Rettungsmittel ggf. einen allgemeinen Transportstopp für alle Rettungsmittel aus.
- fordert auswärtiger Einheiten nach Weisung der Einsatzleitung nach.
- informiert vorab alle umliegenden Krankenhäuser / Behandlungseinrichtungen.
- alarmiert die Luftrettung.
- übermittelt Warnmeldungen an die Bevölkerung, Radio und Fernsehen.
- führt eine Einsatzdokumentation.
- ermittelt freie Behandlungs- oder Operationskapazitäten.
- hält Verbindung zu anderen Leitstellen (Polizei/Feuerwehr/RTH).
- erstellt eine Kräfteübersicht für das Einsatzgebiet.
- koordiniert die Abstellung und Übernahme von Kräften für den überörtlichen Einsatz.

Der Leitende Notarzt (LNA)

- wird ausschließlich über die Kreisleitstelle alarmiert.
- meldet die Einsatzbereitschaft persönlich über Funk der Kreisleitstelle.
- erkundet persönlich die Lage am Einsatzort.

- entscheidet über die Auslösung weiterer Alarmstufen, in Absprache mit dem Einsatzleiter und OrgL – Rettungsdienst
- ist für die Festlegung der medizinischen Versorgung verantwortlich.
- delegiert die medizinischen Aufgaben auf qualifizierte Kräfte (Ärzte, Rettungsassistenten, Sanitäter, Sanitätshelfer und sonstige Hilfskräfte).
- legt die Behandlungs- und Transportprioritäten fest.
- bestimmt die Auswahl der Transportmittel und die Verteilung der Patienten in Absprache mit dem OrgL auf die Krankenhäuser und Behandlungseinrichtungen.
- teilt die anwesenden und über den Bereitstellungsraum nachrückende Notärzte ein.
- trägt die medizinische Gesamtverantwortung am Einsatzort.

Bis zum Eintreffen des LNA übernimmt der ersteintreffende Notarzt dessen Aufgaben.

Der Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

- legt mit dem LNA (falls bereits anwesend) Bereiche fest für Sichtung, Behandlung, Versorgung und Abtransport.
- sorgt dafür, dass alle Rettungsmittel ständig besetzt bleiben.
- ist zuständig für organisatorische Aufgaben und arbeitet mit dem LNA eng zusammen.
- legt bei Bedarf den Rettungsmittel-Halteplatz fest.
- legt in Absprache mit der Einsatzleitung und dem LNA den Ort des Behandlungsplatzes fest und nimmt Kontakt auf zum Behandlungsplatzführer.
- fordert über die Kreisleitstelle oder vom Bereitstellungsraum weitere Notärzte, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter des Rettungsdienstes und Rettungsmittel an.
- ist für die gesamte Koordination der Rettungsmittel zuständig.
- ist verantwortlich für die Registrierung der Patienten und ist Ansprechpartner für die Polizei.
- koordiniert die Patientenbeförderung in geeignete Kliniken über die Leitstelle.
- führt den Nachweis über die Patientenverteilung.
- fertigt Transportaufträge an.

Bis zum Eintreffen des OrgL. übernimmt einer der Rettungsassistenten des ersteintreffenden RTW dessen Aufgabe.

Die Notärzte

- führen die ärztlichen Maßnahmen an der Unglücksstelle und auf dem Behandlungsplatz durch
- sie unterstehen dem LNA in medizinischen und organisatorischen Fragen.

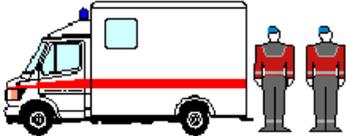
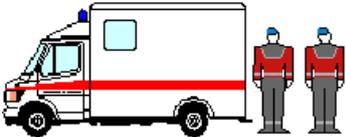
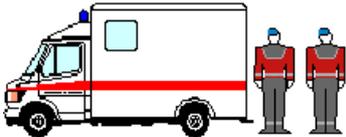
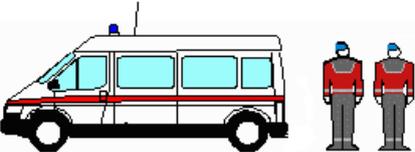
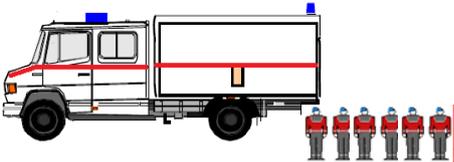
VI. Modul "Soforthilfe"



- Das Modul besteht aus 3 RTW, 1 GW San* und 2 KTW.
- Das Modul kann eingesetzt werden bei mehr als fünf (5) Verletzten.
- Das Modul fährt in der Regel automatisch zur **Einsatzstelle** (wenn von der Einsatzleitung oder der Kreisleitstelle nicht anders angefordert).
- Das Modul kann von der Kreisleitstelle auch zur Raumabdeckung / Reserve eingesetzt werden.
- Das Modul ist alarmierungstechnisch ausgerüstet wie eine Freiwillige Feuerwehr. (dreifach Besetzung des Personals mit entsprechender Ausrückzeit)
- Das Modul "Soforthilfe" kann nach Weisung der Einsatzleitung auch zum Betreiben der Patientenablage herangezogen werden.
- Die Einsatzmittel des Moduls sind in Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Rietberg-Neuenkirchen stationiert.
- Das Modul wird von einer Führungskraft (**Kennzeichnung blaue Weste**) der beteiligten Hilfsorganisationen geführt.
- Zusätzlich zu den Rettungsmitteln des Modul Soforthilfe wird der ELW des Moduls Transport mit alarmiert, verbleibt jedoch in der Unterkunft und wird nur dann nachgeführt, wenn für das Modul Soforthilfe ein Bereitstellungsraum betrieben werden muss.

* Der GW San wird nach Einteilung der Hilfsorganisationen dem Modul zugeführt.

Modul "Soforthilfe"

Einsatzmittel		Standort	Funkruf
	<p style="text-align: center;">RTW (MHD)</p>	<p style="text-align: center;">Gütersloh</p>	<p style="text-align: center;">02-83-21</p>
	<p style="text-align: center;">RTW (DRK)</p>	<p style="text-align: center;">Rheda-Wiedenbrück</p>	<p style="text-align: center;">07-83-06</p>
	<p style="text-align: center;">RTW (DRK)</p>	<p style="text-align: center;">Rheda-Wiedenbrück</p>	<p style="text-align: center;">07-83-12</p>
	<p style="text-align: center;">KTW (MHD)</p>	<p style="text-align: center;">Gütersloh</p>	<p style="text-align: center;">02-85-21</p>
	<p style="text-align: center;">Notfall KTW B (DRK)</p>	<p style="text-align: center;">Neuenkirchen</p>	<p style="text-align: center;">08-85-13</p>
	<p style="text-align: center;">GW San</p>	<p style="text-align: center;">Gütersloh</p>	<p style="text-align: center;">02-89-21</p>

VII. Modul "Behandlung"

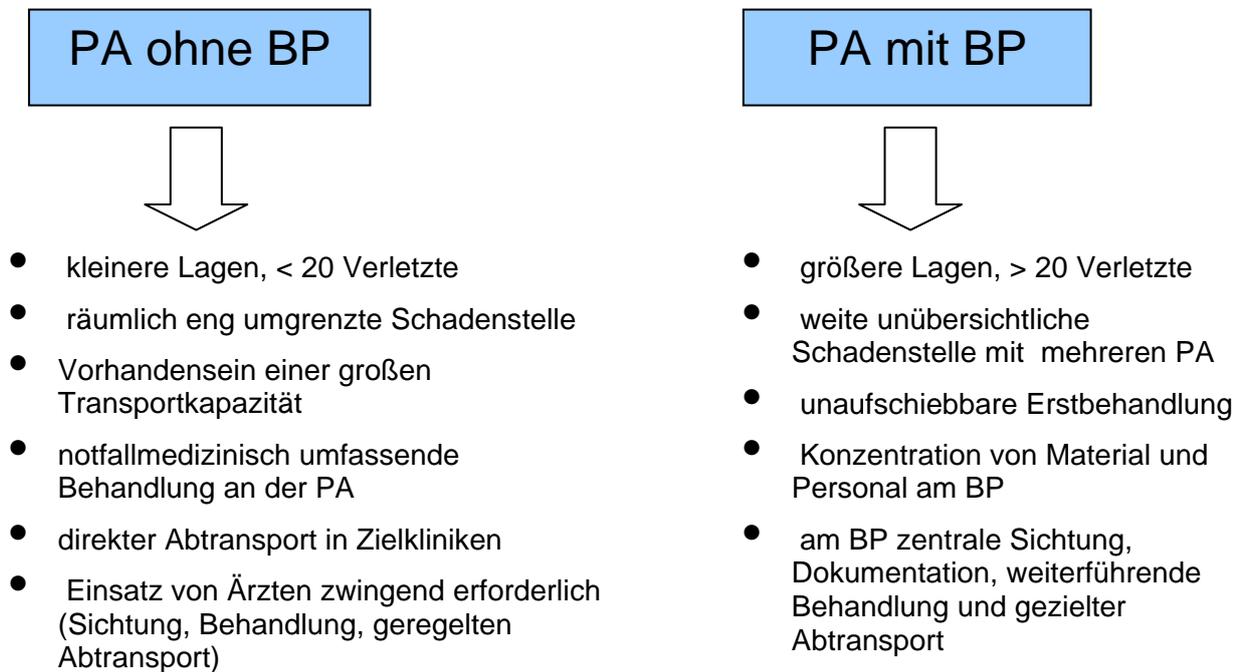


- Das Modul Behandlung errichtet und betreibt den Behandlungsplatz im Einsatzraum.
- Durch das Modul Behandlung werden bis zu 50 Verletzte behandelt.
- Das Modul Behandlung führt den AB MANV, Personal, Tragen, Zelte, Medikamente, etc. der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr an die Einsatzstelle.
- Das Modul besteht aus Einheiten der Hilfsorganisationen und Freiwilligen Feuerwehr Gütersloh.
- Die Freiwillige Feuerwehr führt den AB MANV, aufblasbare Zelte und technische Ausstattung mit und baut diese am Behandlungsplatz auf (siehe Anlage)
- Das Modul Behandlung fährt nach der Alarmierung in den Bereitstellungsraum, falls nicht durch die Einsatzleitung etwas anderes angeordnet wurde.
- Das Modul soll die auf dem Bereitstellungsraum verfügbare Notärzte, Rettungsassistenten und weiteres rettungs- bzw. sanitätsdienstliches Personal unter Absprache mit dem LNA oder OrgL. anfordern.
- Das Modul wird im Einsatz von einem Führer Behandlungsplatz geführt, er ist Ansprechpartner für die Einsatzleitung, LNA und OrgL. und mit einer **blauen Weste** mit der Aufschrift - Behandlung - gekennzeichnet.
- Dem Modul wird zur Führung ein Einsatzleitwagen (ELW) des DRK fest zugeordnet.
- Das Modul führt die Eingangs- und Ausgangsdokumentation selbständig durch.
- Das Modul übergibt über die Einsatzleitung der Personenauskunftsstelle die Daten ihrer Dokumentation.
- Das Modul kann selbständig für die überörtlichen Hilfeleistung (Ü-MANV) landesweit eingesetzt werden.
- Für den Betrieb von Patientenablagen ist im Behandlungsplatz ein separater Einsatztrupp vorgesehen, welcher auch einzeln alarmiert werden kann. Das Modul Behandlungsplatz führt zusätzliches Material für den Betrieb von Patientenablagen mit.

Der Einsatz des Moduls „Behandlung“ ist grundsätzlich von der Lage des Schadensereignisses abhängig. Es gibt allgemein keine feste Vorgabe (z.B. Anzahl der Verletzten etc.) nach der zwingend eine Alarmierung zu erfolgen hat. Grundsätzlich bietet sich die Einrichtung eines Behandlungsplatzes bei größeren, unübersichtlichen Schadenslagen mit mehreren Patientenablagen (PA) und > 20 Verletzten an. In diesen Fällen können Personal und Material auf dem BP konzentriert zum Einsatz kommen. Zusätzlich entsteht eine Entlastung des rückwärtigen Raumes, durch die Zwischenschaltung eines BP entsteht ein Reaktionsintervall, in der umliegende Kliniken eventuell

Reservekapazitäten bilden können. In der nachfolgenden Übersicht sind Anhaltspunkte für oder gegen den Aufbau eines BP aufgeführt:

Patientenablage



Die DIN 13050 (Begriffe Rettungswesen) definiert einen Behandlungsplatz als „eine Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen.“

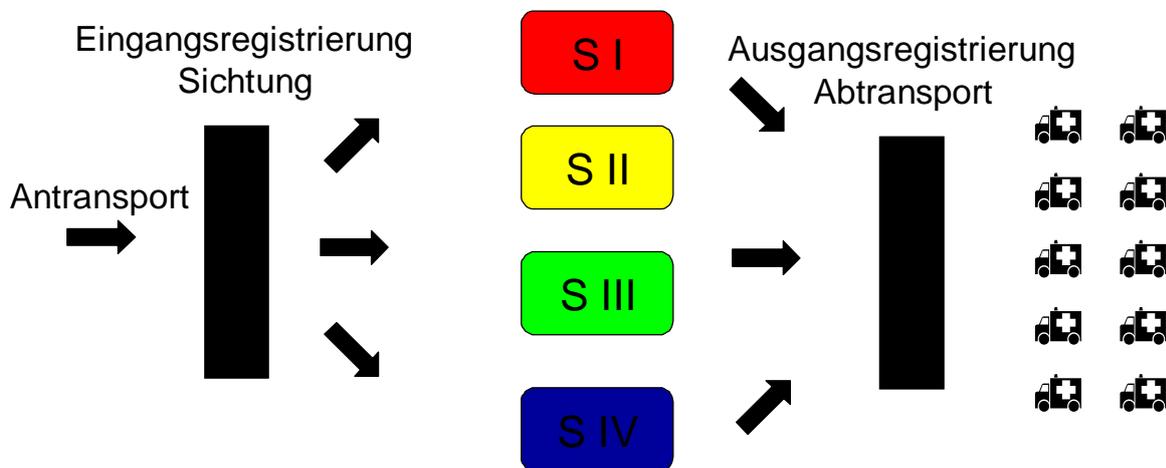
Das Modul BHP hat die Aufgabe bei einem größeren Schadensereignis mit einer Anzahl bis zu 50 Verletzten eine Einrichtung gemäß DIN zu schaffen, in der die Patienten gesichtet, notfallmedizinisch versorgt und nach ihren Erkrankungen in geeignete Zielkliniken verlegt werden können. Die dafür notwendigen Strukturen werden, wenn möglich, in vorhandenen Gebäuden oder eigens dafür aufgebauten Zelten angelegt. Es ist allgemein akzeptiert, dass sich der Grundaufbau eines BHP an den Sichtungskategorien orientiert. Übersicht der Kategorien gemäß Konsensus 2002:

I	akute, vitale Bedrohung	Sofortbehandlung
II	schwer verletzt/erkrankt	dringende Behandlung
III	leicht verletzt/erkrankt	spätere (ambulante) Behandlung
IV	ohne Überlebenschance	betreuende (abwartende) Behandlung
Tote		Registrierung

Bei der Grundstruktur eines Behandlungsplatzes sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Aufbau sollte den notwendigen Arbeitsabläufen entsprechen
- diese werden bestimmt durch die Sichtungskategorien
- dementsprechend ist die Struktur des Platzes
- Einhaltung einer Haupttransportrichtung
- notwendige Erweiterungen erfolgen in die Breite

Aufbau eines Behandlungsplatzes:



Das Modul BHP wird im Kreis Gütersloh aus Einheiten der Hilfsorganisationen (DRK) und der Feuerwehr (LZ Gütersloh) gebildet (siehe auch Kräfteübersicht). Die Gesamtausstattung besteht aus der Zusammenführung der Vorhaltung der beteiligten Partner. Die Fahrzeuge des Moduls BP sind einheitlich **grün** gekennzeichnet und fahren nach der Alarmierung in den Bereitstellungsraum, falls nicht von der EL anderes angeordnet wurde. Es besteht eine eigene Führungsstruktur, mit einem Führer BHP, der mit einer dementsprechend beschrifteten blauen Weste ausgestattet ist.

Ausgestaltung des BP mit Zelten:

Für den BHP stehen 5 herkömmliche Gestängezelte (SG 30 o.ä.) der RK-Gemeinschaften Gütersloh (2), Halle, Neuenkirchen und Stukenbrock zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch den AB MANV und ein großes und drei kleine aufblasbare Zelte des LZ Gütersloh. Die Zuordnung erfolgt in folgender Weise:

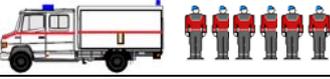
Eingang: 2 kleine aufblasbare Zelte (LZ Gütersloh) + 2 Lagerungsbocke
 S I: 1 aufblasbares Zelt SG MANV - AB MANV, optional 3 Gestängezelte (DRK)
 S II: 1 aufblasbares Zelt SG MANV - AB MANV, optional 1-2 Gestängezelte (DRK)
 S III: 1 großes aufblasbares Zelt SG 30 (LZ Gütersloh)
 S IV: 1 Gestängezelt (DRK), Aufbau nur bei Bedarf
 Ausgang: 1 kleines aufblasbares Zelt (LZ Gütersloh) +1 Lagerungsbock

Weitere Gestängezelte stehen in Gütersloh, Halle, Neuenkirchen, Rheda und Wiedenbrück zur Erweiterung des BHP als Reserve zur Verfügung, werden jedoch wegen mangelnder Transportkapazitäten im ersten Schritt nicht mitgeführt. Die weitere Heranführung ist im Bedarfsfall zu klären. Die Außenbeleuchtung und Stromversorgung des BHP muss durch Kräfte der FW ergänzend durch das THW erfolgen. Für eine ausreichende Innenbeleuchtung und ggf. Heizung sorgen die Einheiten des BHP selbst. Auf dem BHP kommen einfache DIN-Tragen zum Einsatz. Wegen der Vielzahl der auf den Transportfahrzeugen vorgehaltenen unterschiedlichen Tragen und Halterungen wird am BHP generell umgelagert, so dass die Tragen in dem jeweiligen Bereich verbleiben. Deshalb ist jede auf dem BHP vorbereitete Trage mit einem Einweg-Rettungstuch zu versehen, damit die spätere Umlagerung erleichtert wird. Der Wärmeerhalt der Patienten erfolgt zunächst noch mit Woll- und Einmaldecken. Für die Zukunft wird ein vollständiger Übergang zu Einmaldecken angestrebt. Die Anfahrt und die Aufnahme von Patienten am BHP kann erst erfolgen, wenn der Führer BHP die komplette Einsatzbereitschaft gemeldet hat. Vorher müssen die Verletzten weiter an den Patientenablagen erstversorgt werden. Für diese Erstversorgung führt das Modul BHP eine gewisse Anzahl von Erstversorgungs-Sets mit, die direkt nach Ankunft in das Schadensgebiet gegeben werden. Die Abgabe von Tragen erfolgt grundsätzlich nur zu dem Zweck des Abtransportes von Patienten. Die Dokumentation erfolgt auf dem BHP mit der Verletztenanhängerkarte NRW und dem Gesamtdokumentationsbogen (ehem. Bielefelder Modell).

Zusätzlich kann der Malteser Hilfsdienst in Gütersloh Gestängezelte zur Verfügung stellen.

Das Modul Behandlungsplatz kann als BHP 50 über die Leitstelle Gütersloh für die überörtliche Hilfeleistung alarmiert und landesweit eingesetzt werden. Die Führung erfolgt über den Führer Behandlungsplatz. Der interne Patiententransport (Trägertrupp) muss von der anfordernden Stelle gestellt werden.

Modul " **Behandlung** "

Einsatzmittel		Standort	Funkrufname
	ELW	Gütersloh DRK	00-11-11
	PKW/Arzt	Neuenkirchen DRK	08-80-13
	AtrKw	Gütersloh DRK	02-89-11
	GW San NRW	Halle DRK	03-89-11
	GW San NRW	Neuenkirchen DRK	08-89-13
	AtrKw	Rheda-Wiedenbrück DRK *	07-89-12
	KdoW	Gütersloh DRK	02-10-11
	MTW	Rheda-Wiedenbrück DRK	07-19-12
	Gesp. Technik	Avenwedde DRK	02-59-11
	MTW	Gütersloh FFw	02-19-03
	TLF 16/25 Anh.	Gütersloh FFw	02-23-03
	WLF+ AB MANV NRW	Gütersloh FFw	02-65-03
	MLW III 50 KVA	THW OV Gütersloh	77/33

* Kann in der Einsatzeinheit EE NRW BRDT 02 unter den Führungsvorbehalt der BezReg. Detmold gestellt werden.

VIII. Modul "Transport"

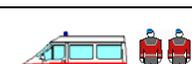
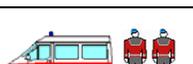
- Das Modul Transport besteht aus mindestens 1 ELW1, 4 RTW, 10 KTW, 2 KTW/4 und einem Gespann Technik/Sicherheit.
(Das Modul kann bei Verfügbarkeit durch das Modul "Soforthilfe" ergänzt werden)
- Von den KTW sind 5 (fünf) als Notfall - KTW ausgestattet.
- Das Modul wird von einem ELW1 des Malteser Hilfsdienstes geführt.
- Das Modul Transport wird in der Regel erst ab 10 Verletzte eingesetzt.
- Das Modul fährt nach seiner Alarmierung in den **Bereitstellungsraum**, wenn von der Einsatzleitung oder Kreisleitstelle nicht anders angefordert.
- Das Modul wird im Bereitstellungsraum vom Führer Transport, der mit einer **blauen Weste** gekennzeichnet ist, geführt.
- Das Modul soll Ärzte aus den Hilfsorganisationen für die Transportbegleitung der Patienten mitführen oder schnellstmöglich verfügbare Notärzte vom Bereitstellungsraum anfordern.
- Das Modul führt selbständig die Einsatzdokumentation durch.
- Das Modul soll mit Mannschaftstransportwagen (MTW) überzählige Helfer, Ärzte und rettungsdienstliches Personal selbständig aus dem Bereitstellungsraum in den Einsatzraum transportieren. Übergabe an LNA/OrgL.
- Das Modul strukturiert selbständig den Bereitstellungsraum bzw. untergliedert sich einer bestehenden Bereitstellungsraumstruktur.
- Das Modul kann selbständig unter eigener Führung für die überörtliche Hilfeleistung (Ü-MANV) landesweit als PTZ 10 oder vollständig nach eigener Aufstellung eingesetzt werden.

Das Modul Transport übernimmt in der Regel Folgetransporte, nach erfolgter medizinischen Versorgung am Behandlungsplatz.

Der Transport erfolgt im günstigsten Fall mit ärztlicher Transportbegleitung.

Der Transport erfolgt nur unter Absprache / auf Anforderung des LNA bzw. OrgL.

Modul **"Transport"** (ohne Rettungsdienst)

Einsatzmittel		Standort	Funkrufname	Einsatzmittel		Standort	Funkrufname
	ELW1	Gütersloh MHD	02-11-20		Notfall KTW	Herzebrock MHD	05-85-21
	Gespann Technik / Sicherheit	Stukenbrock DRK *	09-59-11		KTW	Halle DRK	03-85-11
	PKW Arzt	Rheda- Wiedenbrück DRK	07-10-11		KTW	Versmold DRK	12-85-11
	RTW	Verl DRK	11-83-11		Notfall KTW	Rheda- Wiedenbrück DRK	07-85-11
	RTW	Herzebrock DRK	05-83-11		Notfall KTW	Rheda MHD	07-85-21
	RTW	Gütersloh MHD	02-83-07		Notfall KTW	Harsewinkel DRK	04-85-11
	RTW	Mastholte DRK	08-83-12		KTW-4	Werther JUH	13-86-31
	Notfall KTW-4	Rietberg DRK *	08-86-11		Notfall KTW	Stukenbrock DRK *	09-85-13
	KTW	Gütersloh MHD	02-85-03				
	KTW-4	Gütersloh DRK	02-86-11				

* Kann in der Einsatzinheit EE NRW BRDT 02 unter den Führungsvorbehalt der Bez.Reg. Detmold gestellt werden.

IX. Modul " **Betreuung** "



- Das Modul **Betreuungsdienst** wird eingesetzt zur **Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften** gemäß der DRK DV 600.
- Das Modul besteht im Kreis Gütersloh aus **Modulteilen**, die **abgestuft** einzeln alarmiert werden können.

a.) Modul **Betreuung, Stufe 1**

- Versorgung bis **50 Betroffene**
- Betrieb von **Auffangstellen**
- Ausrückstärke: 1/4/10/15
- Möglichkeit zur überörtlichen Hilfe

b.) Modul **Betreuung, Stufe 2**

- Versorgung bis **200 Betroffene**
- Betrieb von **Auffangstellen**
- Aufbau und Betrieb eines **Betreuungsplatzes**
- Möglichkeit zur Verpflegung von Einsatzkräften
- Ausrückstärke: 1/8/23/32
- Möglichkeit zur überörtlichen Hilfe

c.) Modul **Betreuung, Stufe 3**

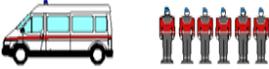
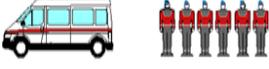
- Versorgung bis **500 Betroffene**
 - Betrieb von max. **drei Auffangstellen**
 - Aufbau und Betrieb eines **Betreuungsplatzes 500** (in ortsfesten Gebäuden)
 - Drei Module der Stufe 2 werden gleichzeitig alarmiert
 - Ausrückstärke: 1/2/21/65/89
 - Möglichkeit zur überörtlichen Hilfe
- Das Modul **Betreuung** führt in seinen drei **Modulteilen** bei Bedarf jeweils eine **Feldküche** für die Zubereitung der Verpflegung mit.
 - Das Modul / **Modulteil** führt **Zelte, technische Ausstattung** für den Betrieb von **Betreuungseinrichtungen (Auffangstellen, Betreuungsplatz)** mit.
 - **Mindestens zwei Modulteile** sind in der Lage einen **Betreuungsplatz 500** aufzubauen und zu betreiben.
 - Das Modul / **Modulteil** fährt nach Alarmierung direkt in den **Bereitstellungsraum** bzw. nach Anweisung der Einsatzleitung / Kreisleitstelle in die **Einsatzstelle**.
 - Mit dem Modul / **Modulteil** wird die **Notfallbegleitung** eingesetzt.
 - Das Modul / **Modulteil** wird von einem **Führer Betreuung** geführt, der mit einer **blauen Weste** mit der Aufschrift **Betreuung** gekennzeichnet ist.
 - Das Modul / **Modulteil** führt **selbständig** die **Ein- und Ausgangsdokumentation** durch.

- **Die Daten der Dokumentation werden über die Einsatzleitung der Personenauskunftsstelle zur Verfügung gestellt.**
- **Das Modul oder ein Modulteil kann auch für die überörtliche Hilfeleistung (Ü-MANV) eingesetzt werden.**
- **Bei Entlassung von Betroffenen aus einer Betreuungseinrichtung, ist bei Bedarf die Polizei im Rahmen von Ermittlungstätigkeiten über die Einsatzleitung zu informieren.**

Aufgabenkatalog des Betreuungsdienstes:

1. Soziale Betreuung:
 - Allgemeine Betreuungsmaßnahmen
 - Betreuung besonders betreuungsbedürftiger Personen
 - Betreuung traumatisierter Personen nach belastenden Ereignissen, durch Notfallbegleiter
2. Aufbau und Betrieb von Auffangstellen
3. Aufbau und Betrieb von Sammelplätzen
4. Unterkunftmaßnahmen
5. Herstellung, Verteilung und Ausgabe von Verpflegung:
 - Warme und kalte Speisen, sowie Getränken
 - Kindernahrung
6. Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
7. Mitwirkung bei Räumungen
8. Ausgabe von Bekleidung und Bedarfsgegenständen
9. Registrierung von Betroffenen und Einsatzkräfte
10. Transport von Betroffenen
11. Mitwirkung bei der Dekontamination von Personen
(Auf der reinen Seite der Dekontaminationsstelle P)

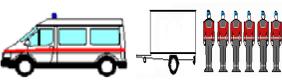
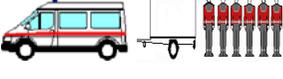
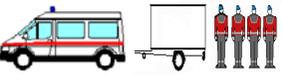
Modul "Betreuung" Stufe 1 (je ein Modulteil)

ELW / DRK / 06-11-11						Modul Betreuung - kreisweiter Einsatz -		
Modulteil NORD / WEST - Kreis			Modulteil OST - Kreis			Modulteil SÜD - Kreis		
Einsatzmittel			Einsatzmittel			Einsatzmittel		
	Gespann Betreuung	Werther JUH 13-73-31		Gespann Betreuung	Verl DRK 11-73-11		Gespann Betreuung	Mastholte DRK 08-73-12
	MTW Betreuung	Herzebrock MHD 05-73-22		MTW Betreuung	Schloß Holte DRK * 09-73-11		MTW Betreuung	Langenberg DRK 06-73-11

Die Stufe 1 bewirkt den Einsatz je eines Modulteil

* Kann in der Einsatzeinheit EE NRW BRDT 02 unter den Führungsvorbehalt der Bez.Reg. Detmold gestellt werden.

Modul "Betreuung" Stufe 2 (je ein Modulteil)

ELW / DRK / 06-11-11			Modul Betreuung - kreisweiter Einsatz -					
Modulteil NORD / WEST - Kreis			Modulteil OST - Kreis			Modulteil SÜD - Kreis		
Einsatzmittel			Einsatzmittel			Einsatzmittel		
	Gespann Betreuung	Herzebrock MHD 05-73-21		Gespann Betreuung	Verl DRK 11-73-11		Gespann Betreuung	Rheda- Wiedenbrück DRK 07-73-12
	Gespann Betreuung	Werther JUH 13-73-31		Gespann Betreuung	Schloß Holte DRK * 09-73-11		Gespann Betreuung	Mastholte DRK 08-73-12
	MTW Betreuung	Herzebrock MHD 05-73-22		MTW Betreuung	Harsewinkel DRK 04-19-11		MTW Betreuung	Langenberg DRK 06-73-11
	Gespann Technik / Sicherheit	Herzebrock DRK 05-59-11		Gespann Technik / Sicherheit	Gütersloh MHD 02-59-21		Gespann Technik / Sicherheit	Langenberg DRK 06-59-11
	LKW Betreuung FKH	Gütersloh THW 64/31		LKW Betreuung FKH	Verl DRK * 11-74-11		LKW Betreuung FKH	Rheda- Wiedenbrück DRK 07-74-12

* Kann in der Einsatzinheit EE NRW BRDT 02 unter den Führungsvorbehalt der Bez.Reg. Detmold gestellt werden.

Stufe 3 - alle 3 Modulteilte werden zusammen eingesetzt.



X. Versorgung / Logistik (THW OV Halle / OV Gütersloh)

Zur weiteren Unterstützung der Einsatzleitung und der eingesetzten Module ist es unter Umständen wichtig, die Versorgung mit Betriebsstoffen, Ersatzteilen, Notstromaggregaten, Pumpen und Lichtmasten schon rechtzeitig zu planen.

Im allgemeinen steht für die Stromversorgung, Beleuchtung und Logistik das THW (Ortsverband Gütersloh und Halle) zur Verfügung.

Darüber hinaus kann das THW über die Geschäftsstelle in Bielefeld überregional technische Züge und speziell benötigte Fachgruppen zur Verfügung stellen.

Im Kreis Gütersloh stehen folgende Kräfte des THW zur Verfügung:

Einheiten im Ortsverband Gütersloh	Fahrzeugbezeichnung	Kennzeichen	Funkrufname Heros Gütersloh	
Feststation OV			00/01 *	
Technischer Zug mit Fachgruppe WP				
TZ Zugtrupp	MTW	THW-87913	21/10	
TZ 1. Bergungsgruppe/ SEG mit Einsatzgerüstsystem	GKW 1	THW-97814	22/51	
TZ 2. Bergungsgruppe	MzKW	THW 82260	24/54	
TZ FGr WP	MLW 2	THW-87578	38/32 kein Funk	
TZ FGr WP	LKW 7 t Labo	THW-87819	38/43	
Fachgruppe Logistik				
LOG Fü	PKW	THW-8738	62/24	
LOG M ADR	Kipper LdKr 6 mt	THW-88779	63/63	
LOG M	MLW 5	THW-80702	63/36	
LOG V	MLW 1	THW-87803	64/31 kein Funk	
LOG V	LKW 7 t Labo		64/43 kein Funk	
Sonstige				
MTW OV/ Jugend	MTW	THW-87079	86/25	
TZ-WP/ Gabelstapler		THW-8475	n.V.	
			zusätzlich 5 FuG 11b Vielkanal	

Einheiten im Ortsverband Halle	Fahrzeugbezeichnung	Kennzeichen	Funkrufname Heros Halle	
Feststation OV			00/01 *	
Technischer Zug mit Fachgruppe E				
TZ Zugtrupp	MTW	THW-82641	21/10	
TZ 1. Bergungsgruppe/ SEG mit Einsatzgerüstsystem	GKW 1+ EGS-Anhänger	THW-90321 THW-83469	22/51	
TZ 2. Bergungsgruppe mit SEA 75 KVA	GKW 2+ Anhänger SEA	THW-87826 THW-87825	24/54	
Fachgruppe Elektrovers.				
TZ FGr. Elektroversorg. Mit NEA 200 KVA	LKW 7t LBW+NEA	THW-87828 THW-97657	32/43	
TZ FGr. Elektroversorg. MLW mit SEA 40 KVA	MLW (ÖGA)+ Anhänger SEA	THW-87668 GT-2901	77/33	
Lichtmastanhänger 5/7 zu 400 Watt HQL	Lichtmastanhänger	GT-HW-786		
Lichtmastanhänger 4x 2000 Watt HQL	Lichtmastanhänger	GT-HV-9050		
Sonstige				
MTW OV/ Jugend	MTW+ Anhänger	THW-97669 GT-HV-9090	86/25 n.V.	
TZ-E/ Gabelstapler			n.V.	
			zusätzlich 5 FuG 11b Vielkanal	

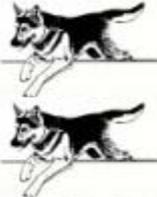
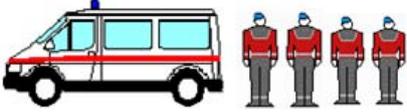
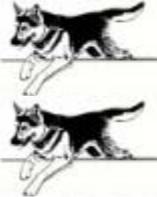
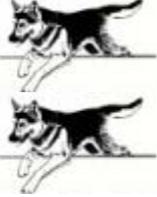
Einsatzmittel und Einsatzkräfte der Logistik / Versorgung fahren nach Alarmierung in den **Bereitstellungsraum**, wenn nicht anders angefordert wurde.

XI. Modul "Rettungshunde"



- Das Modul Rettungshunde wird tätig in der Trümmer- und Flächensuche
- Das Modul besteht beim Ausrücken aus 8 Rettungshundeteams.
- Für Trümmereinsatz stehen aus den 8 Rettungshundeteams mind. 2 geprüfte Rettungshundeteams in der Trümmersuche zur Verfügung.
- Das Modul Rettungshunde wird für die Suche nach *lebenden, vermissten, verschütteten* Personen eingesetzt.
- Eine Alarmierung außerhalb des Kreises Gütersloh wird durch die normale Alarmierung direkt über die jeweiligen Spitzenverbände der HiOrg. sichergestellt.
- Das Modul wird von einer Führungskraft (**Kennzeichnung blaue Weste**) der beteiligten Hilfsorganisationen geführt.
- Werden für die Rettungshundearbeit weitere Fahrzeuge und Personal benötigt, so können die Hilfsorganisationen diese nach Anforderung der Einsatzleitung zur Verfügung stellen.
- Das Modul / Modulteil fährt nach Alarmierung direkt in den **Bereitstellungsraum** bzw. nach Anweisung der Einsatzleitung / Kreisleitstelle in die Einsatzstelle.

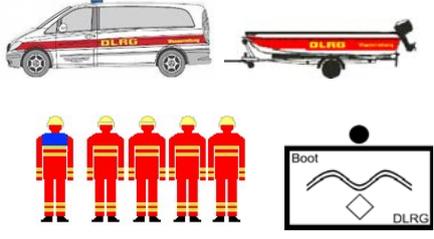
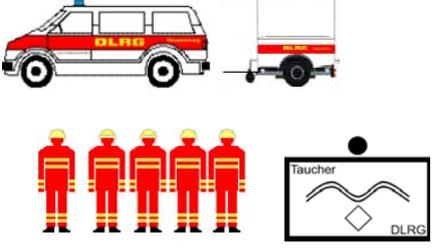
Modul "Rettungshunde"

Einsatzmittel	Standort	Funkruf	
		<p>Gütersloh ASB</p>	<p>Sama 02-11-41</p>
		<p>Verl BRH</p>	<p>Antonius 11-19-01</p>
		<p>Verl und Gütersloh DRK und MHD</p>	<p>Johannes 02-19-21 Rotkreuz 11-19-11</p>
		<p>Schloß Holte- Stukenbrock JUH</p>	<p>Akkon BI 35-11-31</p>
<p>Modulführer</p> 		<p>Nach Dienstplan</p>	<p>Florian GT 00-09-08</p>

XII. Modul „Wasserrettung“



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Einsatzmittel	Standort	Funk
	<p>Gütersloh</p>	<p>Pelikan Gütersloh 2-58-51</p>
	<p>Halle</p>	<p>xxx</p>
<p>Modulführer</p> 	<p>aus Trupp heraus</p>	<p>Pelikan Gütersloh 00-09-09</p>

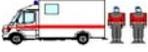
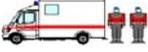
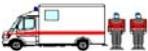
- Das Modul Wasserrettung wird tätig bei Gefahren auf, im und am Wasser.
- Das Modul kann zur Personensuche auf, in und an Wasserflächen eingesetzt werden.
- Das Modul kann zur wasserseitigen Absicherung anderer Einsatzkräfte eingesetzt werden.
- Das Modul kann zum Transport und für Versorgungsfahrten auf und über Wasser eingesetzt werden.
- Das Modul besteht beim Ausrücken aus einem Tauch- und einem Bootstrupp. Es können auch nur Moduleile alarmiert werden.
- Der Bootstrupp besteht aus einem GW-W mit Boot und ist mindestens ausgestattet nach Teil B der „Konzeption über die Mitwirkung der DLRG im Katastrophenschutz in NRW“. Grund- und Sonderausstattung kann dem Leistungskatalog zum Bootstrupp entnommen werden.
- Der Tauchtrupp besteht aus einem GW-W und einem Anhänger mit Tauch-einsatzmaterial, ausgestattet nach Teil B der „Konzeption über die Mitwirkung der DLRG im Katastrophenschutz in NRW“. Grund- und Sonderausstattung kann dem Leistungskatalog zum Tauchtrupp entnommen werden.
- Der Modulführer wird aus einem der beiden Trupps bereitgestellt. (Kennzeichnung: **blaue Weste** mit Aufschrift „Gruppenführer Wasserrettung“)
- Eine Alarmierung für Einsätze außerhalb des Kreises Gütersloh wird durch direkte Alarmierung über den Landesverband der HiOrg sichergestellt.

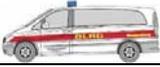
- Das Modul / Modulteil fährt nach Alarmierung direkt in den **Bereitstellungsraum** bzw. nach Anweisung der Einsatzleitung / Kreisleitstelle in die Einsatzstelle.

Darüber hinaus kann die DLRG nach Rücksprache mit der Einsatzleitung über die Koordinierungsstelle des DLRG Landesverbandes Westfalen überregional weitere Wasserrettungseinheiten nachfordern.

Stand 31.05.2010 / DLRG Gütersloh

Einsatzmittel des (Regel) Rettungsdienstes**(Diese Kräftepotentiale sind nicht Bestandteil der Module)**

Einsatzmittel (RTW)	Standort (Rettungswachen)	Rufkennung
	Gütersloh	02-83-01
	Gütersloh	02-83-02
	Gütersloh	02-83-03
	Gütersloh	02-83-04
	Gütersloh	02-83-06
	Halle	03-83-01
	Halle	03-83-02
	Halle	03-83-03
	Harsewinkel	04-83-01
	Harsewinkel	04-83-02
	Rheda-Wiedenbrück	07-83-01
	Rheda-Wiedenbrück	07-83-02
	Rheda-Wiedenbrück	07-83-03
	Rheda-Wiedenbrück	07-83-06
	Rietberg	08-83-01
	Rietberg	
	Schloss Holte-St.	09-83-01
	Schloss Holte-St.	
	Verl	11-83-01
	Versmold	12-83-01
	Versmold	12-83-02

Einsatzmittel (NEF)	Standort	Rufkennung
	Gütersloh	02-82-01
	Gütersloh	02-82-02
	Halle	03-82-01
	Halle	03-82-02
	Harsewinkel	04-82-01
	Rheda-Wiedenbrück	07-82-01
	Rheda-Wiedenbrück	07-82-01

Anlage 2Kennzeichnung der Einsatzkräfte

Funktion	Kennzeichnung durch Überwurfweste
Einsatzleiter	Gelb mit Aufschrift Einsatzleiter
Abschnittsleiter	Weiß mit Aufschrift Abschnitt
Zugführer Feuerwehr	Rot
Führungskräfte der Hilfsorganisationen /THW	Blau (Führer Module)
OrgL	Weiß mit Aufschrift OrgL
Pressesprecher	Grün mit Aufschrift "Presse"
LNA	Weiß mit Aufschrift LNA
Notarzt	Rote Jacke mit Aufschrift Notarzt
Gruppenführer Rettungsdienst	Blau mit Funkrufnamen
Notfallseelsorge / -begleitung	Violett

- Eine gelbe und grüne Weste auf dem ELW2
- Auf jedem kreiseigenen RTW und LNA – Fahrzeug jeweils eine OrgL – Weste, sowie auf dem Einsatzfahrzeug des OrgL
- Weiße Westen auf dem ELW2

Bei Einsätzen im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung (Ü-MANV) muss die Kennzeichnung der eigenen Einsatzkräfte mit der übernehmenden Einsatzleitung abgestimmt werden.

Anlage 3**Personenauskunftsstelle (PASt.)**

Standort	Personal	Ausstattung	Rufnummern E-Mail Faxnummer
Gütersloh Kreisverwaltung Herzebrocker Str. 140 Gütersloh ADV-Schulungsraum	Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Gütersloh e.V.	6 Telefone, Faxanschluss und je Arbeitsplatz ein PC Ein Arbeitsplatz für Verbindungspersonal der Polizei	Tel. 05241/85-4600 o. 0700-78243436 DRK Vanity: 0700-SUCHDIENST <small>(Zentrale Rufnummer)</small> Fax 05241/85-3 4600 past@gt-net.de

Name:	Dienststelle/ Organisation	Erreichbarkeit
Frau Flechtner, H. (organisat.) Herr Bogdahn, C. (IT) (Administrator/in techn. Ausstattung)	Kreis Gütersloh	d) 05241/85-1005 p) 05247/4800 p) 0171/1000644 d.) 05241/85-1152 p.) 0171/3092287
DRK Suchdienst / DRK PASt. Herr Göpfert, G. Vorstand Herr Dierkes, H. Leiter der PASt. Herr Mechow, B. Stv. Leiter der PASt.	DRK, KV Gütersloh	05241 / 9886-0 05241 / 9886-11 0151-16210812 05241 / 3072681 0172-2345893 05242 / 54325 0172-2848997

**Bei Einsätzen bis zu 10 Verletzten (MANV I) kann eine Hotline (Bürgertelefon) 05241 / 85-4500 beim Kreis Gütersloh eingerichtet werden.
Die PASt. wird somit erst ab MANV II alarmiert.**

Anlage 4**Hilfsorganisationen**

Organisation	Anschrift	Ansprechpartner	Erreichbarkeit
Arbeiter-Samariter Bund Regionalverband Bielefeld OWL e.V. ASB 	Friedrich-Hagemann- Str. 8 33719 Bielefeld info@asb-owl.de	Geschäftsführer Herr Schlotterbeck Rettungsdienst Herr Rerucha	0521 / 928 22-0 0521 / 928 22-20 0171-5759564 Fax: 0521/9282240 0171-4673323
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gütersloh e.V. DRK 	Dr.Kranefuß-Str. 3 33330 Gütersloh info@kv-guetersloh.drk.de	Kreisgeschäftsstelle Vorstand Herr Göpfert Rotkreuzbeauftragter Herr Strathaus Kreisrotkreuzleitung Herr Frenz	05241/9886-0 Fax: 05241/988617 05241/9886-11 05248 / 823850 0160-97258601 05241 / 580550 0171-3169764
Malteser Hilfsdienst e.V. MHD 	Oststr. 70 33332 Gütersloh thorsten.hess@malteser-guetersloh.de	Rettungsdienst Herr Heß Betreuung / Logistik Herr Freßmann Herr Holthöfer	05241 / 238046 0171-3089796 Fax: 05241/238805 0251 / 5982 13 97 0171-1867503 05245 / 6646 0173-4672772
Johanniter Unfall Hilfe e.V. JUH 	Meisenstr. 65 33607 Bielefeld info@juh-ostwestfalen.de	Regionalverband Ostwestfalen	0521 / 29909-0 Fax: 0521/2990912 0521 / 29909-46
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk THW 	Friedrich-Hagemann- Str. 32 33719 Bielefeld Poststelle.Gst_Bielefeld@thw.de	Geschäftsführerin Frau Vieweger Einsatzhandy GSt. Bielefeld Ortsverband Gütersloh Herr Manefeld Ortsverband Halle Herr Sander	0521 / 27189 05246 / 81853 Fax: 0521 27226 0172-9197211 05241 / 337610 05201 / 7722
Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft DLRG 	Triftstr. 49 33378 Rheda- Wiedenbrück mail@ha-lange.de kats@kreis-guetersloh.dlrg.de	Vorstand Herr Lange	05242 / 8593 0172-5207786 Fax: 05242/57107
BRH Rettungshundestaffel BRH 	BRH-RHS Lippe-Ems Kolberger Str. 1 33415 Verl	Vorstand	Tel.:

Anlage 5**Behandlungseinrichtungen im Kreis Gütersloh**

Krankenhaus, Klinik, Spezialklinik	Standort / Adresse	Erreichbarkeit a) Telefon b) Fax
Städtisches Klinikum	Gütersloh Reckenberger Str. 19 33332 Gütersloh	a) 05241 / 83-0 b) 05241 / 83-2302
Städtisches Klinikum - Gütersloh Ast. Rheda	Rheda-Wiedenbrück Gütersloher Str. 64 33378 Rheda- Wiedenbrück	a) 05242 / 450-0 b) 05242 / 450-109
St. Elisabeth-Hospital	Gütersloh Stadt-Ring Kattenstroth 130 33332 Gütersloh	a) 05241 / 507-0 b) 05241 / 507-4990
Klinikum Ravensberg GmbH	Halle Winnebrockstr. 1 33790 Halle	a) 05201 / 188-0 b) 05201 / 188-502
St. Vinzenz-Hospital	Rheda-Wiedenbrück St.- Vinzenz-Str. 1 33378 Rheda- Wiedenbrück	a) 05242 / 591-0 b) 05242 / 591-311
Westfälische Klinik	Gütersloh Hermann-Simon-Str. 7 33334 Gütersloh	a) 05241 / 502-01 b) 05241 / 502-450

Anlage 6**Notfallbegleitung**

(Notfallbegleitung für Verletzte und Angehörige)

Alarmierung über	Anschrift	Erreichbarkeit
Kreispolizeibehörde Gütersloh -Leitstelle-	Herzebrocker Str. 33334 Gütersloh	Polizei (Leitstelle) 05241 / 869-1222

(Notfallbegleitung für Einsatzkräfte)

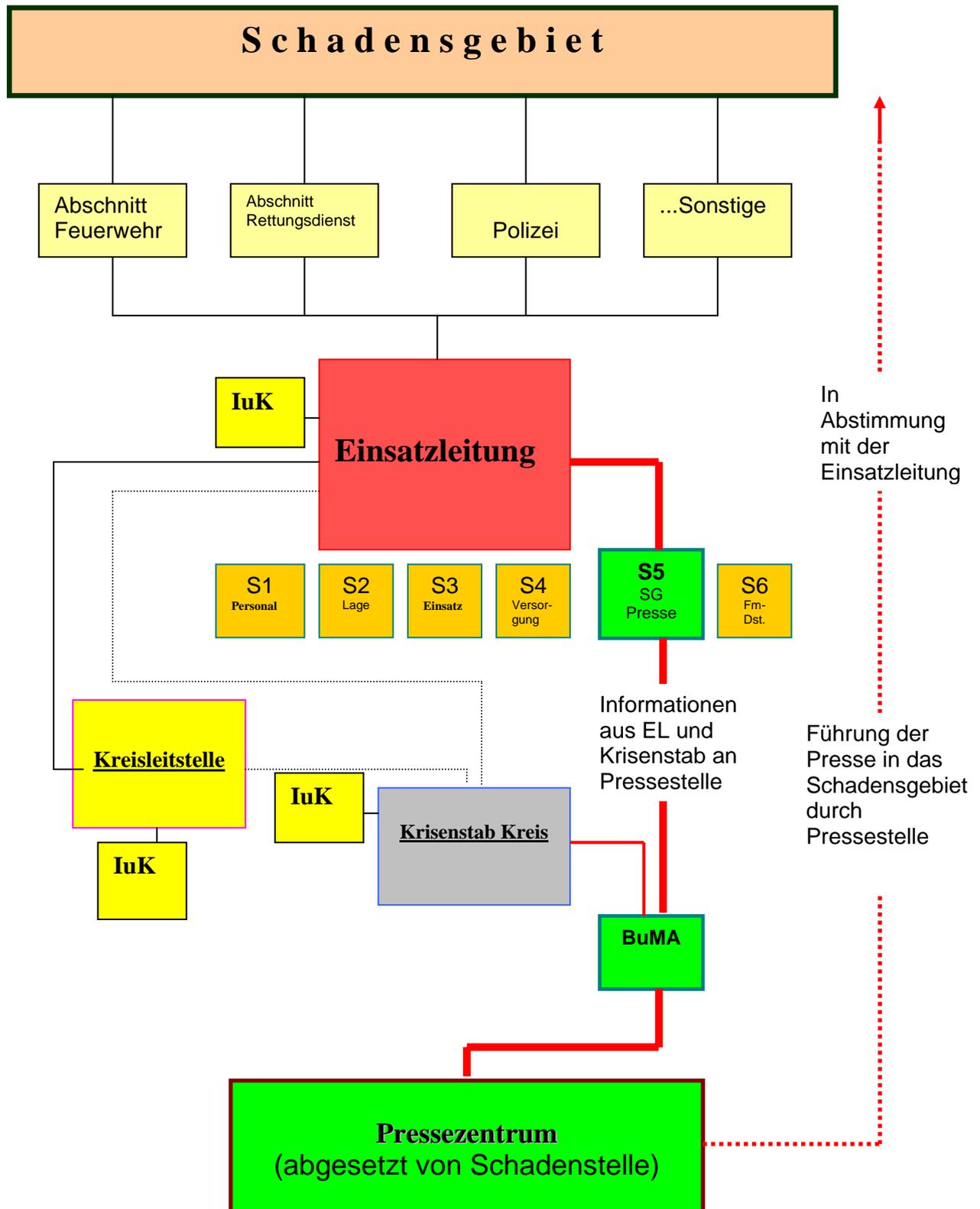
Stadt / Gemeinde	Alarmierung / Benachrichtigung	Organisation
Harsewinkel	über die Leitstelle des Kreises	Kirche
Rheda- Wiedenbrück	über die Leitstelle des Kreises	Feuerwehr, Kirche
Schloß Holte- Stukenbrock	über die Leitstelle des Kreises	Feuerwehr
Malteser Hilfsdienst CISM - Team "Hilfen für Helfer"	Kalker Hauptstr. 22-24 51103 Köln	0221 / 9822828 Bundesweit „Rund um die Uhr“

(Schulpsychologisches Notfallteam)

Krisenteam	Erreichbarkeit	Organisation
Kreis Gütersloh	05241 / 85 - 1501 (von 08:00 - 17:00 Uhr)	Bildungs- und Schulberatung Kreis Gütersloh

Anlage 7

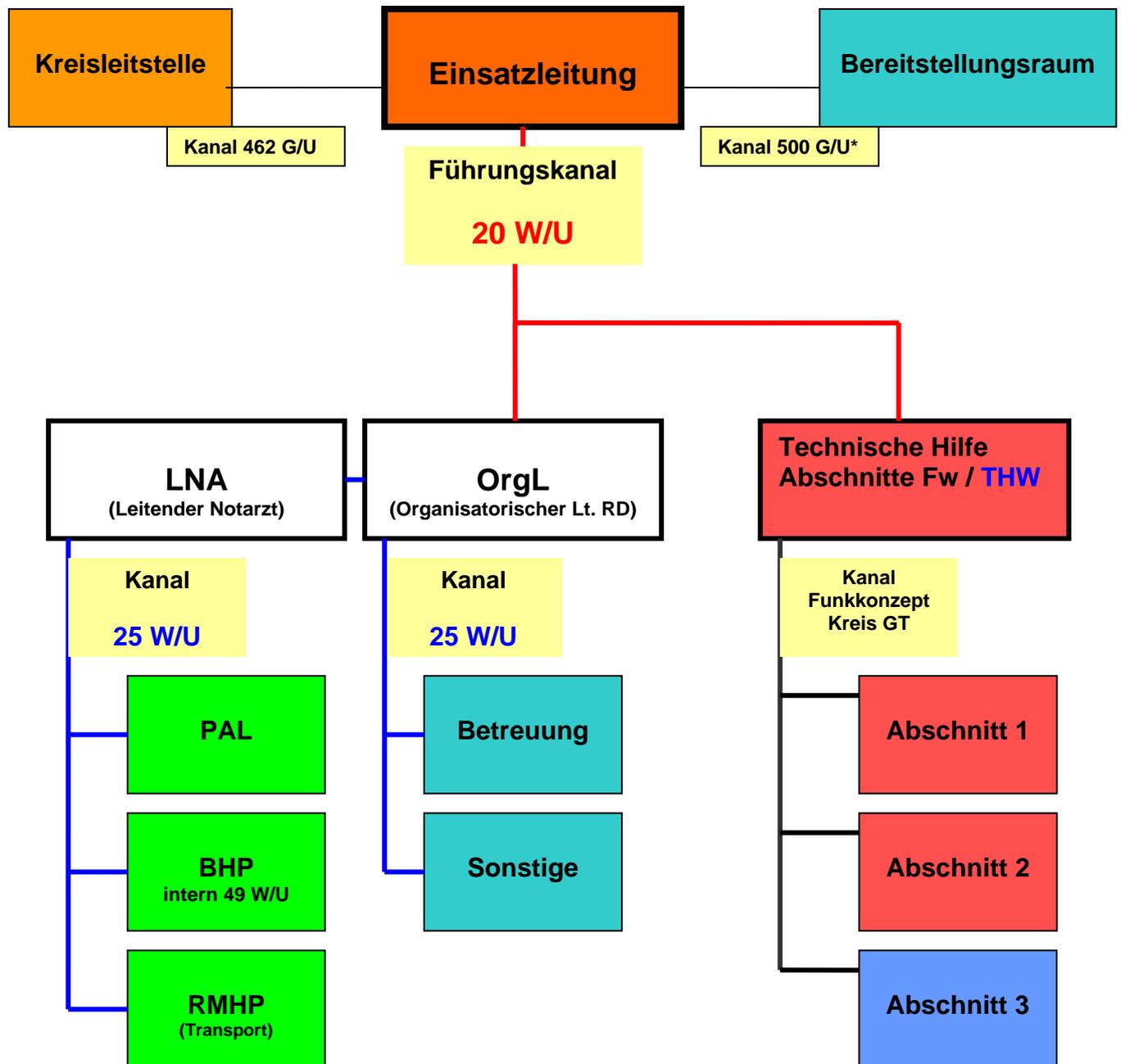
Öffentlichkeitsarbeit



Anlage 8

Kommunikationsschema

Funkschema MANV Einsatz



* Der Kanal 500 G/U kann bei MANV – Lagen oder vergleichbaren Großeinsätzen von der Kreisleitstelle dem Grundschutz (Rettungsdienst, Feuerwehr) wegen Überlastung im Funkverkehr zur Verfügung gestellt werden. Dem Bereitstellungsraum wird dann ein Sonderkanal zugeordnet oder ebenfalls der Kanal 462 G/U genutzt.

Anlage 9**Gesetzliche Grundlagen** **Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG)****§ 7 Abs.3**

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder -ärztinnen und regelt den Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals. Im Einsatz können Leitende Notärzte oder -ärztinnen den mitwirkenden Ärzten und Ärztinnen in medizinisch-organisatorischen Fragen Weisungen erteilen.

 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)**§ 17**

Die Feuerwehren wirken nach Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24.12.1992, zuletzt geändert am 15.06.1999 im Rettungsdienst mit.

§ 18 Abs. 1

Private Hilfsorganisationen helfen bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, wenn sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung dem Land gegenüber erklärt haben. Kreisfreie Städte und Kreise entscheiden über die Eignung zur Mitwirkung von Einheiten im Einzelfall. Über die Kreisleitstelle können sie von der Gemeinde, im Falle des § 1 Abs. 3 Satz 1 vom Kreis angefordert werden.

§ 18 Abs. 3

Die Mitwirkung umfasst unbeschadet von Leistungen Dritter die Pflicht, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die kreisfreien Städte und Kreise überwachen dies.

§ 26

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 leitet der von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführer den Einsatz.

§ 29 Abs. 1

Die kreisfreien Städte und Kreise leiten und koordinieren bei Großschadensereignissen die Abwehrmaßnahmen.

§ 30

Bei Großschadensereignissen setzt der Hauptverwaltungsbeamte der kreisfreien Stadt oder des Kreises eine Einsatzleitung ein und bestellt deren Einsatzleiter.

§ 31

Bei Bedarf richtet die kreisfreie Stadt oder der Kreis eine Auskunftsstelle ein, deren Aufgaben auch einer privaten Hilfsorganisation übertragen werden können.

Kostenregelung nach dem FSHG:

Hinsichtlich der Kostenträgerschaft bei Einsätzen im Rahmen des Notfallsystems MANV wird auf die Kostenregelung nach FSHG hingewiesen.

Das Rettungsdienstgesetz NRW sieht hierzu keine Kostenregelung vor.

Die Kostenerstattung des Einsatzes erfolgt somit für alle beteiligten Organisationen gemäß § 20, i.V.m. §§ 12, 40 und 41 FSHG.

Danach kann der Kreis Gütersloh die entstandenen Kosten der Gemeinde zur Erstattung vorlegen. Die Gemeinde trägt zunächst die Kosten. Sie kann je nach Situation vom Schadensverursacher nach § 41 FSHG den Ersatz der Kosten verlangen (Verursacherprinzip).

Den Hilfsorganisationen wird hierzu eine Einreichungsfrist von vier Wochen gewährt.

Auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten zur Schadensvermeidung und Schadensverminderung wird hingewiesen. Für in diesem Sinne grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden haftet der Kreis Gütersloh nicht.

Dieses Notfallsystem löst das Konzept vom 31.07.2002 ab und tritt am 01.05.2004 in Kraft.

Aktuelle (redaktionelle) Änderung und Ergänzung am 01.04.2011

Erstellt: Werner Flister
Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Ordnung
33324 Gütersloh

Einsatzschema Massenanstfall von Verletzten (MANV)

Anlage 10

